

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.04.2008
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0132/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.06.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.07.2008	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.07.2008	öffentlich
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich

Thema: Integriertes Handlungskonzept für die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See (Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt")

Die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See sind seit 2002 Bestandteil des Fördergebietes Soziale Stadt. Fördermittel wurden bisher in den Programmjahren 2003, 2006 und 2007 bewilligt. Die Laufzeit des Förderprogramms Soziale Stadt für die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See geht zzt. noch bis mindestens 2015.

Bisherige Grundlagen der Auswahl der über das Förderprogramm Soziale Stadt finanzierten Vorhaben für die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See sind die beiden Stadtteilentwicklungskonzepte von 1998, die in Vorbereitung vor Beginn des Förderprogramms Soziale Stadt entstanden sind. Nach nunmehr zehn Jahren ist eine Anpassung an die fortgeschrittene Entwicklung und geänderte Rahmenbedingungen dringend erforderlich, um die Mittel auch weiterhin zielgerichtet zu verwenden. Anstatt jedoch erneut klassische Stadtteilentwicklungskonzepte zu erstellen, soll ein gemeinsames, integriertes Handlungskonzept für beide Stadtteile erarbeitet werden, um den Anforderungen und Fördervoraussetzungen des Förderprogramms Soziale Stadt auch in Zukunft gerecht zu werden und um die bisher nicht beteiligten Dezernate stärker einzubeziehen.

Seit fast zwanzig Jahren hat sich nach und nach die Erkenntnis verdichtet, dass mit der traditionellen Städtebauförderung die komplexen Probleme in benachteiligten Stadtteilen nicht zu lösen sind. Bund und Länder messen deshalb dem Integrierten Handlungskonzept für die Umsetzung des Programms Soziale Stadt entscheidende strategische Bedeutung bei. Dies wird in den von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung deutlich: "Die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik anzugehen. (...) Maßnahmebegleitend ist ein auf Fortschreibung angelegtes gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept durch die Gemeinden aufzustellen. Das Handlungskonzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele - auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger - erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen." Mit diesen

Bestimmungen wird gleichzeitig die Förderfähigkeit eines Gebietes an die Erarbeitung eines integrierten stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzepts für das Quartier gebunden. In dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" wird die strategische Rolle der integrierten Handlungskonzepte unterstrichen; zugleich werden deren prozesshafter Charakter sowie die erforderliche Eigeninitiative der örtlichen Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung dieser Konzepte betont. Soweit die Länder bislang Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausschreibungen oder Arbeitshilfen zum Programm Soziale Stadt veröffentlicht haben, gehen auch diese in der Regel auf das integrierte Handlungskonzept ein. Zum Teil werden die Regelungen der Verwaltungsvereinbarungen übernommen, mehrheitlich aber darüber hinausgehende Anforderungen im Hinblick auf inhaltliche und verfahrensbezogene Aspekte der Handlungskonzepte formuliert. Für Sachsen-Anhalt ist eine eigene Verwaltungsvereinbarung angekündigt.

Mögliche Handlungsfelder eines Integrierten Handlungskonzeptes sind:

Handlungsfeld	einbezogen		Rang
	absolut	%	
Wohnumfeld und öffentlicher Raum (Sicherheit)	155	82,9	1
Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur	153	81,8	2
Image und Öffentlichkeitsarbeit	148	79,1	3
Kinder- und Jugendhilfe	147	78,6	4
Sport und Freizeit	142	75,9	5
Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen	140	74,9	6
Schulen und Bildung im Stadtteil	137	73,3	7
Beschäftigung	135	72,2	8/9
Stadtteilkultur	135	72,2	8/9
Verkehr	131	70,0	10
Qualifizierung und Ausbildung	130	69,5	11
Lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	126	67,4	12
Familienhilfe	107	57,2	13
Umwelt	106	56,7	14
Seniorenhilfe	104	55,6	15
Wertschöpfung im Gebiet	87	46,5	16
Befähigung, Artikulation und politische Partizipation	77	41,2	17
Gesundheit	73	39,0	18
Prozess- und Ergebnisevaluation	63	33,7	19
Monitoring	49	26,2	20
Anderes	10	5,3	21

Quelle: Befragung von 187 Kommunen mit Integrierten Handlungskonzepten durch das Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), 2002

Die Heterogenität der Handlungsfelder erfordert die Ermittlung und Benennung von Maßnahmen der verantwortlichen Dezernate. Die jeweiligen Dezernate werden diese Maßnahmen in das „Integrierte Handlungskonzept“ zur Stadtteilentwicklung einbringen.

Zusätzliche Mittel werden für die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes nicht in Anspruch genommen. Die Kosten werden in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt aus den bereits bewilligten Fördermitteln für das Stadtteilmanagement bestritten.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr